

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 17

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Zweierlei Mass»

Lieber Till!

Mit dem Mandat über Südwestafrika hat Südafrika nicht nur die Verwaltung übernommen, sondern auch die Politik der Apartheid eingeführt. Eine feinsäuberliche Trennung in schwarze, weisse und farbige Gebiete wurde durchgeführt. Dabei wurden die Schwarzen, mindestens zum Teil, mit Gewalt in diese «Heimatgebiete» deportiert. Die Weissen bauten ihre Industrie auf, beuteten die reichen Bodenschätze aus. Um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, müssen sich die schwarzen Männer für minimale Löhne an die weissen Industriebetriebe verdingen. Ihre Frauen und Kinder sind in den weissen Gebieten nicht geduldet, sie müssen zu Hause bleiben. So werden Familien für viele Monate auseinandergerissen. Während dieser Zeit leben die Männer in einem Camp, z. B. in Katatura bei Windhoek, das angelegt ist wie ein Gefängnis. Und wie Sträflinge werden diese Schwarzen auch gehalten.

Ein Gesetz besagt, dass ein Schwarzer in weissen Gebieten keinen gelernten Beruf ergreifen kann. Und in seinem Heimatgebiet könnte ein schwarzer Berufsmann seine Tätigkeit kaum ausüben, weil die Arbeitsmöglichkeiten fehlen.

Weisse Unternehmen planen und bauen grosszügige Schulen und Verwaltungszentren für die schwarzen Heimatgebiete. Davon werden schöne Bilder geknipst und der Welt vorgeführt. Aber es wird bewusst versäumt, schwarze Eliten auszubilden, leistungsfähige Industrien in den schwarzen Gebieten zu installieren oder den Schwarzen eine Selbstverwaltung zu erlauben, die diesen Namen verdient. Vor allem aber werden die Schwarzen in keiner Weise auf eine Selbstverwaltung vorbereitet. Statt dessen wird bewusst die Rivalität zwischen den einzelnen schwarzen Stämmen geschürt, um jede Einigungsbewegung zu unterbinden. Das südafrikanische Regime beutet die schwarzen Südwestafrikaner in krasser Weise aus.

Und unter diesen Voraussetzungen darf Till auch in 50 Jahren noch feststellen, dass die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen selbständigen schwarzen Staat weitgehend fehlen. Dafür sorgen die Weissen bestimmt. Und in ihrem Bemühen sehen sie sich von Till unterstützt, von Till, der die Unmenschlichkeiten des fanatisch antikommunistischen Südafrikas entschuldigt, nur weil die UNO die Verbrechen des kommunistischen Russlands leider nicht gebührend verurteilt.

Und der selbe Till betitelt seine Ausführungen im Nebi Nr. 14 mit «Zweierlei Mass».

Werner Widmer, Umiken

Wir Kleinsparer

Lieber Nebi!

Wie Frau Hilde Custer, St.Gallen, danke ich Dir für den unterhaltsamen Artikel Hans Mosers «Hochfinanz mit Niederprofit» (Nr. 13). Leider stimmt es, dass wir Kleinsparer (so Frau Custer in Nr. 15) mit niedrigen Zinssätzen abgespiessen werden, damit der Hypothekarzins nicht steigt. Den Zusammenhang zwischen diesen beiden Zinssätzen hat die Leserbrief-Schreiberin erkannt. Zu allem Uebel werden die Sparheftzinsen nicht nur durch die Geldentwertung aufgeessen, son-

dern erst noch als Einkommen besteuert!

Die Frage ist nun, ob die Hypothekarzinsen erhöht oder herabgesetzt werden sollen. Werden sie künstlich tief gehalten, besteht die Gefahr einer ungenügenden Baufinanzierung, da die Anleger auf rentablere Anlagen ausweichen. Andererseits wirken sich höhere Hypothekarzinsätze auf die Mieten und landwirtschaftlichen Produkte aus. Wir müssen also einen goldenen Mittelweg beschreiten, damit die volkswirtschaftlich nötige Sparfähigkeit nicht erlahmt.

Hans Moser ging es in seinem Artikel um die gute Beratung der Kunden, auch der kleinen; denn die grossen können sich in der Regel durch Sachwertanlagen vor der Teuerung schützen. Damit auch die Sparer von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen können, müssen sie sich tatsächlich oft selber zu helfen wissen. Zur Sammlung von Erfahrungen als Kapitalanleger eignet sich die Gründung eines Investmentclubs: In einem solchen Kreise können wir den Umgang mit den verschiedenen Anlagemöglichkeiten kennenlernen.

H. Oppliger, Hilterfingen

«D Bank chann au für Sie viel tue!»

Lieber Nebi!

Ich habe den Brief von Frau Hilde Custer-Occeret, St.Gallen, vom 10. April 1974 gelesen. Es drängt mich, den Gedankengang von Frau Custer etwas unter die Lupe zu nehmen, obwohl ich nicht etwa ein Bänkler bin oder gar zur Hochfinanz gehöre, beileibe nicht. Frau Custer schrieb: «Nur wenn «unten» Bewegung in die Sache

kommt, wird man auch «oben» nach Mitteln und Wegen suchen, das Sparen – Hypothekarzins hin oder her – attraktiver zu machen.»

Nun, ich frage Frau Custer, weiss sie eigentlich, wer ihr den Zins auf ihrem Sparkapital schlussendlich bezahlt? Natürlich, die Bank. Die Bank ist aber nicht ein philanthropisches Unternehmen; sie wird den Zins, den sie Frau Custer bezahlen muss, von jemandem andern fordern. Wer ist das? Jemand, der Geld bei der Bank leiht. Wer ist das? Zum Beispiel, ein Bauunternehmer, ein Geschäftsmann, ein Elektrizitätswerk, ein Gaswerk, eine Gemeindeverwaltung, ein Kanton, usw. Alle diese Geldleiher werden der Bank für das geliehene Geld, sei es, dass dieses Geld in Form von Obligationen besteht, die die Bank «übernommen» hat, Zins bezahlen.

Dieser Zins steigt im Verhältnis des Zinses, den die Bank ihren Gläubigern zahlen muss, also auch Ihnen, Frau Custer! Die heutigen Zinse von bis zu 7 1/2 % manifestieren sich im sogenannten Zinsendienst, der dann durch die Kantone, die Gemeinden, die Geschäftsleute, das Elektrizitätswerk, das Gaswerk, der Bauunternehmer usw. über viele Jahre hinweg der Bank gegenüber leisten müssen. Auch der Hauseigentümer, der seine Liegenschaft mit einer Hypothek (mit einer Schuld) belasten muss, wird in diesen Zinsendienst eingespannt. Also, liebe Frau Custer, je mehr zum Beispiel der Hauseigentümer für seine Schuld bezahlen muss in Form des Zinses, um so höher werden die Mietzinsen für die Mieter werden.

Je mehr die Geldleiher, siehe oben, für das geliehene Geld bezahlen müssen, in Form des Zinses, um so höher werden die Strompreise, Gaspreise, die

Steuern der Gemeinden und der Kantone, die Preise der Häuser usw. Wer muss mithelfen, diese höheren Preise über viele Jahre hinweg zu bezahlen? Sie, Frau Custer!

Wissen Sie übrigens, dass eine Schuld, die zu 7 1/2 % verzinst werden muss, von sagen wir Fr. 50 000.–, innerhalb von 26 Jahren zweimal vollständig zurückbezahlt wäre. Der Schuldner hat also innerhalb von 26 Jahren Fr. 100 000.– als Zins bezahlt; seine Schuld besteht jedoch immer noch mit Fr. 50 000.– zu Buch. Eigentlich eine sonderbare Einrichtung, dieser Zins!

Was hat also die ganze Uebung von Zinserhöhungen für einen Sinn? Gar keinen! Es sei denn, dass Sie, Frau Custer, ein Mitglied der Hochfinanz oder der Grossindustrie sind und über ein nicht zu kleines Eigenkapital von nicht weniger als einer halben Million verfügen. Gewiss, dann würden Sie von jeder Erhöhung des Preises für geliehenes Geld, eben den Zins, sehr viel profitieren. Kämpfen wir deshalb lieber für einen möglichst niedrigen Zins, indem wir das Kapital durch geeignete Mittel zwingen (und es gibt solche Mittel!), ja zwingen, den Streik aufzugeben! Was seit ein paar Jahren geschieht, ist ja nichts anderes als ein Streik des Kapitals zur Erzwungung eines immer höheren Preises für das geliehene Geld, den Zins.

Friedrich Zbinden, Bern

Unterstützung willkommen

Amnesty International befindet sich oft in einer ähnlichen Lage wie der Nebelspalter. Sie wird kritisiert. Den einen ist sie zu sehr «links», den andern zu sehr «rechts», je nach Standpunkt des Betrachters. Es sei deshalb hier wieder einmal festgestellt, dass sie neutral ist. Sie setzt sich überall dort ein, wo Verstösse gegen die Menschenrechte gemeldet werden, und es ist nicht ihre Schuld, wenn die Nachrichten von der einen Seite manchmal häufiger eintreffen als die von der andern.

Vielleicht wäre es ein Vorschlag zum Überlegen, dass die Kritiker sich einmal – vielleicht nur eine Zeitanlage – an der Arbeit von A. I. beteiligen. Sie können sich dann selber überzeugen, dass ihnen mit dem monatlichen Rundbrief regelmässig Unterlagen über einen Gefangenen in je einem kommunistischen, westlichen und einem Land der Dritten Welt zugestellt werden (im März waren es z. B. CSSR, Chile und Nepal), und dass die übrigen Aktionen sich ziemlich gleichmässig auf alle drei Gebiete verteilen.

In der Schweiz macht A. I. übrigens erfreuliche Fortschritte. Es bestehen schon mehr als 50 Gruppen, die zum Teil sehr aktiv sind. Uebrigens kann man sich auch als Förderer beteiligen, d. h. die Arbeit finanziell unterstützen. Unser Postcheck-Konto: 80-68972. Diese Unterstützung ist sehr willkommen, denn es handelt sich bei der Arbeit von A. I. nicht nur um die Befreiung von Gefangenen. Es werden auch deren Familien unterstützt, Beobachter an Prozesse entsandt, wo dies möglich ist, Anwälte für Angeklagte zur Verfügung gestellt und alle Anstrengungen unternommen, um die Folter zu bekämpfen. Dies alles erfordert Mittel, die die Möglichkeiten von A. I. weit übersteigen. Weitere Auskünfte gibt gern das Sekretariat der Schweizer Sektion, Postfach 1051, 3001 Bern.

B. Montigel, Chur

